



[www.musikverein-friolzheim.de](http://www.musikverein-friolzheim.de)

# 10. Friolzheimer Bockbierfest

mit traditioneller

## Maibaumaufstellung



**Samstag, 30. April**

# 16:00 Uhr

## Marktplatz Friolzheim



Musikverein Friolzheim e.V.



GEMEINDE  
**FRIOLZHEIM**  
Kulturkreis  
Zehntscheune

**Gesang**

**Gitarre**

**Harfe**



# Vielsaitig & Vielseitig

Ein „vielsaitiger“ Abend mit Gitarre, jazziger oder wärmend romantischer Harfe und einer unglaublich wandelbaren Stimme, die bluest, swingt und verzaubert

**Samstag, 07.05.2022**

**19:00 Uhr**

**Festsaal Zehntscheune Friolzheim**

Kleine Bewirtung durch den Kulturkreis Zehntscheune

Eintritt: 13,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 15,- € Abendkasse ab 18:30 Uhr

<https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/>

**Amtliches**



**Öffentliche Bekanntmachungen**



**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND HECKENGÄU**

**Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu  
Enzkreis**

**Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung  
der 8. Änderung des Flächennutzungsplans  
des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu  
zum Zieljahr 2025**

**für den Bereich „Ortental“ Solarpark  
auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen  
nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch**

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönshheim, Wiernsheim, Wirmsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung am **3. Februar 2022** die 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Ortental“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, beschlossen bzw. festgestellt.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Darstellung von ca. 9,92 ha Fläche.

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Plananteil (Lageplan) vom 14.01.2022 des Büros Baldauf, Stuttgart.

Die am 3. Februar 2022 von der **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu** beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Ortental“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, mit **Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz**, vom 11. März 2022, eingegangen am 26. April 2022, genehmigt.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Darstellung von ca. 9,92 ha Fläche. Im Einzelnen gilt der zeichnerische Plananteil (Lageplan) vom 14.01.2022 des Büros Baldauf, Stuttgart. Die am 3. Februar 2022 von der **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu** beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für den Bereich „Ortental“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, mit **Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz**, vom 11. März 2022, eingegangen am 26. April 2022, genehmigt.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des **Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu** für den Bereich „Ortental“ Solarpark auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, wird mit der **Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB)**.

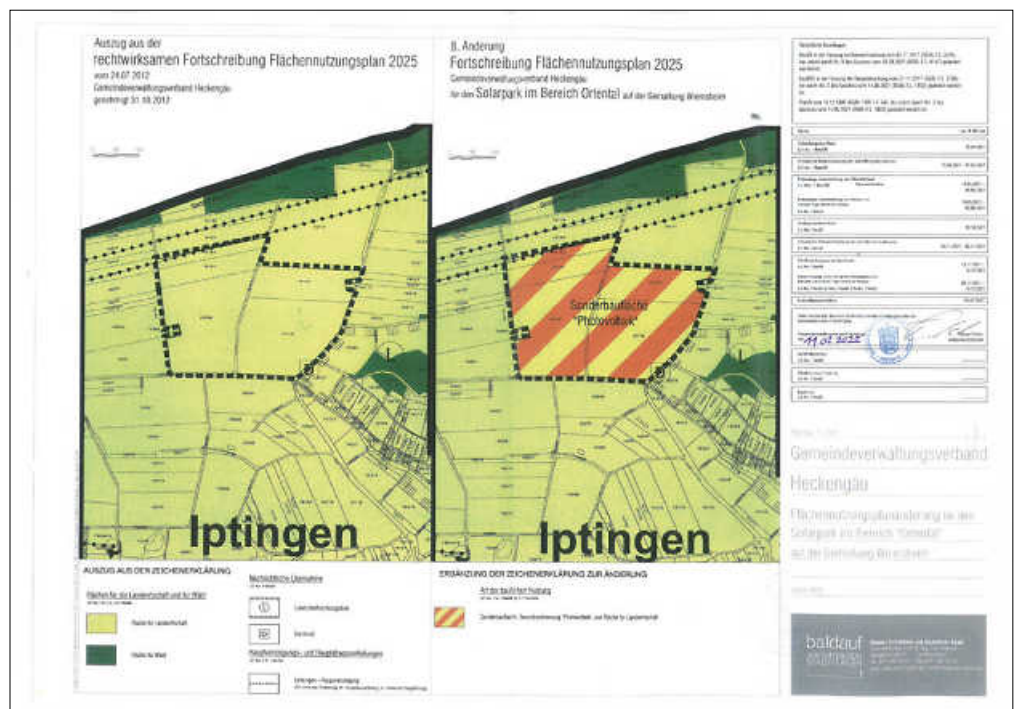
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Ortental“ Solarpark

auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), in der aktuellsten Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönshheim, den 26. April 2022  
gez. Thomas Fritsch  
Verbandsvorsitzender





**Wir bitten um Beachtung**

**Bürgerbüro und Fachämter ab sofort mit einheitlichen Öffnungszeiten**  
 Für Bürgerbüro und Fachämter des Rathauses gelten ab sofort neue einheitliche Öffnungs- und telefonische Sprechzeiten.  
 Diese lauten:  
 Montag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr  
 Dienstag: geschlossen  
 Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag: geschlossen  
 Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr  
 Das Bürgerbüro hat zu diesen Zeiten ohne vorherige Terminabsprache für Sie geöffnet und bietet zusätzlich eine Frühsprechstunde nach vorheriger Vereinbarung freitags zwischen 06.30 und 08.00 Uhr an.  
 Für Angelegenheiten der Fachämter ist weiterhin eine vorherige Terminabsprache notwendig.  
 Bitte beachten Sie, dass aktuell das Tragen einer Schutzmaske (MNS oder FFP2-Maske) Voraussetzung für Ihren Besuch im Rathaus ist. Außerdem bitten wir unsere Besucherinnen und Besucher, das Rathaus auch weiterhin nur frei von jeglichen Krankheitssymptomen aufzusuchen.  
 Wir freuen uns auf Sie!  
 Ihre  
 Gemeindeverwaltung Friolzheim

**Vorankündigung STADTRADELN 2022, Team Friolzheim vom 13.05. bis 02.06.2022**



Was ist STADTRADELN?  
 STADTRADELN ist ein Wettbewerb des Klima-Bündnis und wird in Baden-Württemberg im Rahmen der Landesinitiative RadKULTUR gefördert.  
 Das Ziel: an 21 aufeinander folgenden Tagen sollen möglichst viele Kilometer CO<sub>2</sub>-frei mit dem Rad oder Pedelec zurückgelegt werden.  
 Dabei ist es egal, ob man jeden Tag fährt oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs ist. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn man ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hätte.  
 Wer z.B. regelmäßig mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt, schützt das Klima, lebt gesünder, ist kreativer und fühlt sich besser.  
 Die Gemeinde Friolzheim ruft alle Friolzheimer Radfahrerinnen und Radfahrer auf, an dieser Aktion wieder wie in den letzten beiden Jahren teilzunehmen.  
 Wer beim STADTRADELN mitmachen möchte, kann sich ab sofort im Internet unter [www.stadtradeln.de/enzkreis](http://www.stadtradeln.de/enzkreis) anmelden und dort dem **Team Friolzheim** beitreten.  
 Die zurückgelegten Radkilometer werden dann ab 13.05. unter dieser Webadresse oder per Stadtradeln-App eingetragen. Es ist geplant, im Aktionszeitraum auch ein paar geführte Radtouren rund um Friolzheim anzubieten, um gemeinsam unsere tolle Heckengäulandschaft mit dem Fahrrad zu erkunden. Details folgen.  
 Gemeindeverwaltung Friolzheim

**Grenzabstände für Bäume und Sträucher**

**nach dem Gesetz über das Nachbarrecht für Baden-Württemberg (NRG)**

I. Obstgehölze	Grenzabstand	Bemerkung
1. Beerenobststräucher und -stämme, Rosen, Ziersträucher als u. sonstige artgemäß kleine Gehölze, Rebstöcke außerhalb eines Weinberges - § 16 Abs. (1) 1a	0,50 m	Dürfen nicht höher <b>1,80 m</b> werden, es sei denn, dass der Abstand nach Nr. 2 eingehalten wird.
2. Kernobst- und Steinobstbäume auf schwach und mittelstark wachsenden Unterlagen und andere Gehölze artgemäß ähnlicher Ausdehnung - § 16 Abs. (1) Nr. 2	2,00 m	Die Gehölze dürfen die Höhe von 4 m nicht überschreiten, es sei denn, dass der Abstand nach Nr. 3 eingehalten wird.
3. Obstbäume, soweit sie nicht in Nr. 2 oder 4 genannt sind – § 16 Abs. (1) Nr. 3	3,00 m (innerorts 1,50 m)	
4. Obstbäume auf stark wachsenden Unterlagen und veredelte Walnussbäume - § 16 (1) Nr. 4b	4,00 m	
5. Unveredelte Walnuss sämlingsbäume § 16 (1) Nr. 5	8,00 m	
6. Obstspaliere können gepflanzt werden wie Hecken Ziff. 12. Gegenüber Grundstücken in Innerortslage ist mit Spalieren <b>bis zu 1,80 m Höhe</b> kein Abstand und mit höheren Spalieren ein Abstand entsprechend der Mehrhöhe einzuhalten.		
II. Ziersträucher, Laub- und Nadelbäume	innerhalb des geschlossenen	außerhalb des Wohnbezirks
7. Artgem. kl. Gehölze bis <b>1,80 m</b> , z. B. Forsythien Spiraeen, Schneebeere, Buschrosen, Mahonien, kl. Cotoneaster – § 16 Abs. (1) Nr. 1a	0,50 m	0,50 m
8. Baumschul- und Weihnachtsbaumkulturen – sowie Weidenpflanzungen	1,00 m	1,00 m
9. Größere Gehölze bis <b>4 m Höhe</b> , z. B. Flieder, Goldregen Haselnuss, Sanddorn bei einer Erziehung auf über 4 m Höhe § 16 Abs. (1) Nr. 2 und Abs. (2)	1,00 m 1,50 m	2,00 m 3,00 m

**Notruf/Notdienste**

**Notrufnummern**

Notrufnummer Telefon 112  
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)  
 Polizei und Unfall Telefon 110  
 Feuerwehr Telefon 112

**Notruf der Rettungsleitstelle**

Rettungsleitstelle des DRK  
 Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112  
 Krankentransport, Tel.: 19 222  
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

**Ärztlicher Notdienst**

**Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)**

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker**  
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker  
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**  
 Siloah St. Trudpert Klinikum  
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

**Notfallpraxis Leonberg**  
 Kreiskrankenhaus Leonberg  
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

**Apotheken-Notdienste**

**Samstag, 30.04.2022**  
 Apotheke am Rathaus Neuhausen  
 Pforzheimer Str. 24,  
 75242 Neuhausen, Enzkreis

**Sonntag, 01.05.2022**  
 Löwen-Apotheke Pforzheim  
 Bleichstr. 27, 75173 Pforzheim

**Ämter**

**Rathaus & Bürgerbüro**

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr  
 14.00 - 16.30 Uhr  
 Mi. 08.00 - 12.00 Uhr  
 15.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
 Di. + Do. geschlossen  
 Tel.: 07044 9036-0

**Jugendhaus Friolzheim**

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr  
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr  
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub  
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr  
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim  
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

**Landratsamt Enzkreis**

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Tel.: 07231 308 0

**Öffnungszeiten der Zulassungsstelle**

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr  
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr  
 13:30 - 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
 Termine auch nach Vereinbarung.  
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de).

**Notar**

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

**Soziale Dienste/Service**

**Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.**

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:  
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,  
 Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.  
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.  
[info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)  
 Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.  
 Wir rufen Sie gerne zurück.

**Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH**

- Familientlastungsdienst  
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst  
 - Behindertenhilfe  
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416  
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH

einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter**

Im consilio, Bahnhofstraße 86  
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

**Essen auf Rädern**

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417  
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

**Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen**

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,  
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

**Caritas-Zentrum Mühlacker**

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,  
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:  
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

**Haus der Diakonie**

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe  
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

**Pro Familia**

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860  
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr  
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr



### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.  
Beratung - Therapie:  
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

### Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:  
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.  
Terminvergabe unter: 07231-42865-0  
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333  
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

### Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34  
info@lilith-beratungsstelle.de  
www.lilith-beratungsstelle.de  
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

### Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 589760  
info@dksb-pforzheim.de  
www.dksb-pforzheim.de

### KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

### \*Sterneninsel\* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 8001008  
mail@sterneninsel.com  
www.sterneninsel.com

### Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/8184711  
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de  
www.tagesmuetter-enztal.de

### Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770

### Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige  
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr  
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen  
Ansprechpartner:  
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

### Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

**Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim**  
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

### Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat  
9.30 – 11.00 Uhr.  
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,  
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,  
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),  
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de  
www.wichernhaus-pforzheim.de

### bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 1394080  
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

### Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis  
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,  
Telefon: 07231 308-9850  
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de  
Sprechzeiten:  
Di. 13:30 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
Oder nach Vereinbarung.

### AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim  
Telefon 07231 441110  
E-Mail info@ah-pforzheim.de  
Sprechzeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

### Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim  
Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Terminvereinbarung möglich unter:  
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

### Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

### Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal  
mobil: 01578 5124502 oder  
magda.kamal@miteinanderleben.de  
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Donnerstag  
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,  
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

### Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de



- |  |        |        |
|--|--------|--------|
| 10. Artgem. mittelgroße oder schmale Bäume wie Birken, Blaufichten, Ebereschen, Erlen, Robinien (Akazien), Salweiden, Serbische Fichten, Thujen, Weißbuchen, Weißdornen und deren Veredelungen – § 16 Abs. (1) Nr. 4a und Abs. (2) | 2,00 m | 4,00 m |
| 10a Geschlossene Bestände dieser Arten mit mehr als 3 Gehölzen – § 16 Abs. (2)   | 4,00 m | 4,00 m |
| 11. Großwüchsige Arten von Ahornen, Buchen, Eichen, Eschen, Kastanien, Linden, Nadelbäumen, Pappeln, Platanen und anderen Bäumen artgem. Ausdehnung - § 16 Abs. (1) nr. 5  | 8,00 m | 8,00 m |
- 11 a Einzelstehende großwüchsige Bäume, ausgenommen Nadelbäume, dürfen gegenüber Grundstücken in Innerortslage mit einem Abstand von **6,00 m** gepflanzt werden.
12. **Hecken**  
**bis 1,80 m Höhe** = 50 cm Abstand  
**über 1,80 m Höhe** = 50 cm plus Mehrhöhe  
 Der Rückschnitt von Hecken auf die vorgeschriebene Höhe verjährt nicht.

**Beseitigungsansprüche nach dem Nachbarrechtsgesetz verjähren in fünf Jahren.** Bei späterer Veränderung der artgemäßen Ausdehnung des Gehölzes beginnt die Verjähnung von neuem (§26). Der Besitzer eines Gehölzes, das die nach den Nrn. 1, 2, 7-9, und 12 zulässige überschreiten, ist zur Verkürzung und zum Zurückschneiden verpflichtet, jedoch **nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September.**

**Scherze in der Nacht zum 01. Mai**

In den vergangenen Jahren häufen sich leider immer wieder Sachbeschädigungen bzw. Schmierereien mit Ketchup, Klopapier, Eiern usw. in der Nacht zum 1. Mai, die durch unbekannte Täter/innen verübt wurden.

Auch das Einwickeln von PKWs mit Toilettenpapier, das Besprühen von Türklinken und Autos mit Mayonnaise oder Ketchup ist für die Betroffenen sicher nicht „lustig“! Für die Hausbesitzer bzw. den Gemeindebauhof ist es sehr ärgerlich, wenn dann nachher umfangreiche Aufräum- und Reinigungsarbeiten anstehen.

Auch wurden leicht bewegliche und frei herumstehende Gegenstände von den Häusern entfernt, so dass diese nicht mehr aufgefunden wurden.

Auch in dieser Nacht gilt: **Eltern haften für ihre Kinder!** Deshalb sollten Eltern ihre Kinder/Jugendlichen ermahnen, dass Sachbeschädigungen, Schmierereien, Verkehrsgefährdungen und dergleichen nicht vorgenommen werden dürfen. Mit irgendwelchen „1. Mai-Scherzen“ hat so etwas nichts mehr zu tun!

Gemeinde Friolzheim

**Parken im Bereich Feldparkplatz**



Gemeinde Friolzheim

In der Sitzung vom 21.03.2022 hatte der Gemeinderat über die Neuregelung der Parkierung auf dem Feldparkplatz beraten. Auf den entsprechenden Sitzungsbericht wird verwiesen. Für den Bereich des Feldparkplatzes wurde die bisherige Regelung einer maximalen Parkdauer von 2 Stunden auf neu 4 Stunden erhöht. An Wochenenden, Feiertagen und nachts soll das Parken dann frei sein. Inzwischen wurde auch die neue Beschilderung angebracht. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

**Aus der Arbeit des Gemeinderats**

In seiner Sitzung vom 25.04.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Südlich der neuen Ortsdurchfahrt, 2. Änderung“, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a (1) 1 BauGB**
- **Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Nachdem zu diesem Punkt noch einige Unklarheiten bezüglich des abzuschließenden städtebaulichen Vertrages vorhanden waren, wird dieser Punkt mit Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates von der Tagesordnung abgesetzt.

2. **Umbau und Sanierung des Marktplatzes im Rahmen des Landessanierungsprogramms BW**
- **weiteres Vorgehen -**

Mit den wegweisenden Beschlüssen des Gemeinderats im Spätjahr 2021 – Wiedereinbeziehung des Marktplatzes ins Sanierungsgebiet sowie Stellung eines erneuten Aufstockungsantrages zur Förderung des Vorhabens – konnten die Weichen gestellt werden, um Sanierung und Umbau des in die Jahre gekommenen Marktplatzes unserer Gemeinde nun endlich angehen zu können.

Als Sanierungsberater der Gemeinde hatte Herr Neuser Ende 2021 das mögliche weitere Vorgehen, insbesondere im Hinblick auf die Auswahl des Planungsbüros sowie die allseits gewünschte Bürgerbeteiligung, in groben Zügen skizziert. Unter diesem Tagesordnungspunkt soll es nun darum gehen, hieraus konkrete Beschlüsse zur Einleitung und Durchführung der Mehrfachbeauftragung sowie der Bürgerbeteiligung zu fassen.

Der Vorsitzende begrüßt zu dem Tagesordnungspunkt Herrn Neuser sowie Herrn Thaler von der KE, die das geplante Vorgehen darstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Festgestellt wird, dass inzwischen der Verlängerungsbescheid für die Sanierung bis April 2024 vorliegt und in den nächsten Wochen mit einer Entscheidung über den Aufstockungsantrag gerechnet werden kann.

Nachfolgend erläutert Herr Thaler anhand einer Präsentation nochmals detailliert die weitere Vorgehensweise, insbesondere auch die möglichen Formen einer Bürgerbeteiligung und beantwortet verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zu dem vorgestellten Verfahren der Mehrfachbeauftragung, der Bürgerbeteiligung, den Kosten für Fachpreisrichter und Preisgelder.

Festgestellt wird auch, dass bei dem vorgestellten Verfahren eine Förderfähigkeit für alle entstehenden Kosten in Höhe von 60 % vorliegt.

Der Gemeinderat spricht sich mit Stimmenmehrheit für die vorgeschlagene Vorgehensweise aus und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Annahme des vorgelegten Angebots zur Durchführung einer Mehrfachbeauftragung für die Phasen 1 und 2.
2. Der Gemeinderat beschließt ergänzend die Durchführung einer Exkursion Verwaltung / Gemeinderat sowie einer Bürgerbeteiligung auf Basis einer Informationsveranstaltung.

### **3. Brauchwasserversorgung der Sammelkläranlage Frielzheim**

#### **- Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Gewerke -**

Den vorangegangenen Beschlüssen des Gemeinderats zu diesem Projekt folgend, wurde die Brauchwasserversorgung der Kläranlage Frielzheim (SKA) durch den sanierten Rauhbrunnen seitdem konsequent vorangetrieben. Federführend bei der Planung und Vorbereitung war neben dem inzwischen ausgeschiedenen technischen Leiter Herr Bauer das Ingenieurbüro Kuhnle aus Tiefenbronn.

Zwischenzeitlich sind die letzten Gewerke dieses Projekts vergabereif, was unter diesem Tagesordnungspunkt geschehen soll. Ergänzend zu den in vorigen Sitzungen besprochenen Punkten ist noch zu erwähnen:

- Die Vorstellung von Herrn Bauer zur Verwendung eines gebrauchten Stahl tanks lässt sich bei genauerer Betrachtung aus technischen Gründen leider nicht realisieren. Durch die Verwendung einer Alternativlösung ergeben sich daher Mehrkosten.
- Zur Nutzung des Brauchwassers auch außerhalb der SKA, z. B. für Gießzwecke, sind noch weitere technische Vorrichtungen notwendig. Auch hier sind Mehrkosten zu verzeichnen.
- Bei der inzwischen verlegten Wasserleitung vom Rauhbrunnen zur SKA ergab sich die kostengünstige Gelegenheit zur Mitverlegung von Leerrohren, z. B. für eine spätere Breitbandanbindung. Diese wurde im Auftrag der Gemeindeverwaltung beauftragt, wodurch ebenfalls Mehrkosten entstehen.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kuhnle, der nachfolgend noch die einzelnen Gewerke erläutert.

Zu dem Punkt E-Technik stellt Herr Kuhnle fest, dass die Arbeiten die steuerungstechnische Anbindung des Rauhbrunnens sowie die Erneuerung des maroden Schaltschranks im Brunnen und die Einbindung der Komponenten in das Prozessleitsystem umfassen.

Diese Arbeiten sollen von der Firma Heldele zu einer Vergabesumme in Höhe von 23.734,42 Euro ausgeführt werden, welche die gesamte Elektrotechnik der Kläranlage inkl. Prozessleitsystem betreut.

Das Gewerk „Wassertank, 50 m<sup>3</sup>“ umfasst die Lieferung eines erdverlegten Tanks.

Abladen, Einbau, Montage und Auftriebssicherheit werden von anderen Gewerken übernommen.

Der ursprünglich durch die Gemeinde vorgesehene gebrauchte Stahl tank stellte sich als unbeschichtet heraus. Der Einsatz eines unbeschichteten Tanks ist jedoch technisch nicht sinnvoll möglich, da es durch Rostpartikel im Wasser kurz bis mittelfristig zu Schäden an Maschinenteknik und Rohrleitungen kommen würde. (Verstopfte Düsen, Korrosion).

Zur Wahl standen Ausführungen mit beschichtetem Stahl sowie aus Kunststoff (PE).

Von Seiten des Ingenieurbüros wird der Einbau eines PE-Tanks und die Vergabe an die Firma Thewa aus Weßling Neuhochstadt zu einer Vergabesumme in Höhe von 11.603 Euro empfohlen.

Die Arbeiten bei dem Gewerk Maschinenteknik umfassen eine Druckerhöhungsanlage zur Entnahme des Brauchwassers aus dem Wassertank.

Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Das Ingenieurbüro empfiehlt eine Vergabe der Arbeiten an den günstigsten Anbieter, die Firma Wilo aus Dortmund zu einer Vergabesumme in Höhe von 14.725 Euro.

Von der Gemeinde wurde nachträglich eine Verrohrung zur Betankung des Bauhoffahrzeugs sowie zur Montage der Druckerhöhungsanlage gewünscht. Bei der ausführenden Firma Conaqua wurde ein Nachtragsangebot eingeholt.

Das Angebot setzt sich aus Massenmehrungen und zusätzlichen Positionen zusammen und beläuft sich auf 5.797,68 €. Von Seiten des Ingenieurbüros wird eine Vergabe an die Firma Conaqua aus Röthenbach empfohlen. Herr Kuhnle führt zu dem notwendigen Auftriebsschutz für den Wassertank folgendes aus.

Laut alter Bodenerkundung (1995) ist der Grundwasserspiegel im Bereich der Kläranlage bei etwa 422,75 m ÜNN.

Die Tanksohle soll etwa bei 421,90 m ÜNN liegen. Somit liegt die Tanksohle – zumindest zeitweise - unter dem erwarteten Grundwasserspiegel.

Im Falle starker Regenereignisse könnte sich die Situation jedoch durch Oberflächenwasser von der Straße sowie Hangwasser vom Betzenbuckel kurzzeitig verschlechtern. Dann besteht die Gefahr eines Aufschwimmens des 13,50 m langen Tanks, sofern dessen Gewicht (d.h. Eigengewicht, Erdauflast sowie Wasserfüllung) nicht ausreichend hoch ist.

Diesem Problem kann auf zweierlei Weise entgegengewirkt werden:

1. Mechanische Verankerung des Tanks auf einer darunterliegenden Betonplatte mit Kosten von ca. 15.000 € (Abhängig von Grundwasserhaltung bei Ausführung).
2. Elektronische Überwachung über einen Messschacht und gegebenenfalls Gewichtserhöhung des Tanks über Frischwassernetz auf ein sicheres Level mit Kosten von ca. 2.500 €.



Die Ausführung nach Variante 1 ist zu 100% sicher.

Variante 2 ist weitgehend sicher, außer es tritt folgender Fall auf:

Starkregen mit Überflutung bei gleichzeitigem leerem Tank und Stromausfall.

Das Ingenieurbüro hält das Risiko bei Variante 2 für überschaubar und empfiehlt daher diese Ausführung.

Der Vorsitzende stellt noch fest, dass bei einem Havariefall nur Wasser austreten wird.

Abschließend stellt Herr Kuhnle noch fest, dass im Zusammenhang mit der Wasserleitungsverlegung auch noch ein Leerrohr mit verlegt wurde, die Kosten belaufen sich hier auf ca. 2.600 Euro.

Im Weiteren beantwortet Herr Kuhnle noch verschiedene Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Beim Punkt Auftriebsschutz spricht sich der Gemeinderat ebenfalls für die vom Ingenieurbüro empfohlene 2. Variante aus.

Die vom Ingenieurbüro vorgestellten Vergabevorschläge werden vom Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss wie vorgestellt angenommen.

#### 4. Gemeindeforst Friolzheim

##### a) Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2022

##### b) Rückblick auf die Jahre 2019 - 2021

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die letzte Sitzung zum Thema Gemeindeforst. Dort wurde um eine Verschiebung des Punktes gebeten. Alljährlich steht für den Friolzheimer Gemeindeforst die Information über vorangegangene Wirtschaftsjahre sowie der Beschluss über den Bewirtschaftungsplan für das laufende Jahr an.

Zu dem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Forstamtsleiter Roth sowie Gemeindeförster Herr Müller.

Diese erläutern detailliert die zwischenzeitlich aktualisierten Zahlen und die im Wald durchgeführten Maßnahmen in den letzten Jahren sowie die Planung für das Jahr 2022. Die Planung für das Jahr sieht ein negatives Ergebnis in Höhe von 4.099 Euro vor.

Auch erläutern Sie nochmals die in der letzten Sitzung aufgekommene Frage nach dem allgemeinen Zustand im Wald. Gerne bietet der Forst einen gemeinsamen Waldbegang mit dem Gemeinderat im Sommer an, um vor Ort die eine oder andere Maßnahme zu erläutern.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss über den vorgestellten Bewirtschaftungsplan 2022.

#### 5. Bausachen

##### 5.1 Am Wall 2, Anbau an bestehendes Gebäude

Beim Gebäude Am Wall 2 soll der bestehende Balkon abgerissen werden und ein kleinerer neuer Anbau entstehen. Dieser Anbau überschreitet die dort gültige Baugrenze um ca. 1,20 m auf eine Länge von 4,01 m. Zur Straße wird mit dem Anbau dann ein Abstand von 4,24 m eingehalten.

Aufgrund der nur geringfügigen Überschreitung der Baugrenze spricht sich die Verwaltung für die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde für die notwendige Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze aus. Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss.

#### 6. Anpassung der Mietkonditionen für kommunaleigene Parkplätze

Der Beschluss des Gemeinderats, entlang der Schulstraße gemeindeeigene Parkplätze an Bewohnerinnen und Bewohner des Betreuten Wohnens zu vermieten, ging einher mit der Bitte an die Verwaltung, sich hinsichtlich des aufzurufenden Mietzins Gedanken zu machen. Dieser Bitte ist die Verwaltung gefolgt und hat versucht, sich über Abfragen in verschiedenen Gemeinden verschiedener Größenklassen ein repräsentatives Bild zu verschaffen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die jeweiligen Gemengelage sehr heterogen darstellen: Nur teilweise werden Parkplätze vermietet und auch das Preisgefüge differiert zum Teil beträchtlich, auch abhängig von der Art der angebotenen Stellplätze.

In Friolzheim selbst sind zahlreiche kommunaleigene Stellplätze in verschiedenen Bereichen der Gemeinde zu sehr unterschiedlichen Preisen und auf verschiedenen Grundlagen vermietet. Teilweise wurden diese die letzten rund vier Jahrzehnte nicht an das Marktgeschehen angepasst. Während zum Beispiel im Bereich der Eiwo ein vergleichsweise hoher Parkdruck herrscht und der Verwaltung zahlreiche Anfragen nach Stellplätzen vorliegen, kann immer wieder beobachtet werden, dass die bereits vermieteten Stellplätze dauerhaft oder zum größten Teil ungenutzt leer stehen.

Schließlich wurde die Höhe der Stellplatzmiete auch im Zusammenhang mit dem Bau der Parkplätze am „Pärkle“ thematisiert. Aus den Baukosten heraus kalkuliert ist man dort im Bereich einer monatlichen Miete von rund 42 Euro gelandet.

Als Fazit aus diesen Recherchen und Beobachtungen bestätigt sich für die Gemeindeverwaltung, dass in allen Gemeinden, insbesondere auch in Friolzheim Parkraum knapp ist und künftig im Hinblick auf Nachfrage und Angebot sowie unter Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes besser bewirtschaftet werden muss. Dabei ist zu betonen, dass hierbei nicht die verbesserte Einnahmenerzielung im Vordergrund steht, sondern die Herstellung einer einheitlichen und marktgerechten Preisstruktur für ein einheitliches „Produkt“ sowie im Zuge einer erhofften Lenkungsfunction eine bessere Auslastung der vorhandenen Flächen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, alle nicht überdachten Parkflächen, die in kommunalem Eigentum stehen, mit einem einheitlichen monatlichen Mietzins von 40,- Euro zu bewirtschaften.

Dabei wurde bewusst bereits ein Mietzins gewählt, der im Vergleich als durchschnittlich zu sehen ist. Für neu vermietete Flächen gilt der Mietzins ab sofort. Die Miete für alle übrigen Flächen wird in zwei gleichen Schritten zum 01.01.2023 und 01.01.2024 angehoben. Für Stellplätze mit einem höheren Mietzins wird dieser zum 01.01.2023 auf das einheitliche Niveau reduziert.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Vortrag der Verwaltung überwiegend positiv gesehen. Angesprochen wird noch eine mögliche soziale Komponente, diese ist aber in der Praxis sehr schwer umzusetzen bzw. nachzuziehen. Ebenfalls angesprochen wird auch eine Staffelung der Erhöhung in drei Schritten.

Nach weiterer Diskussion spricht sich der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit für die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung mit einem monatlichen Mietzins in Höhe von 40 Euro aus, eine Anpassung der Altfälle soll dann in zwei Schritten zum 01.01.2023 und 01.01.2024 erfolgen.

### 7. Genehmigung von Spenden

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für den Kindergarten eine Spende in Höhe von 200 Euro eingegangen war und bedankt sich bei den Spendern.

Der Gemeinderat nimmt die Spende mit einstimmigem Beschluss an.

### 8. Anfragen und Bekanntgaben

- Kriminalitätsstatistik
- PV- Anlagen-Pflicht
- Presseberichte
- PENDLA
- Zuschussbescheide Lüftung Schule/Eiche
- Verlängerung Sanierungsprogramm
- Radverkehr Dieb
- Pfingstmarkt 2022, nach Besprechungen zwischen den Vereinen und der Gemeinde wird der Markt dieses Jahr stattfinden.

Aus der Mitte des Gemeinderates

Angesprochen werden hier schadhafte Stellen im Bereich Weg Betzenbuckel sowie Feldweg Steinäcker.

Weiterhin werden Stellplätze im Bereich der Schwalbenstraße/Falkenstraße angesprochen. Hier sollte eine Überprüfung stattfinden.

Abschließend informiert Gemeinderat Kohlmann das Gremium darüber, dass er zum 01.05.2022 aus der Gemeinde wegziehen und damit auch sein Mandat aufgeben wird. Er bedankt sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für das gute Miteinander und die gemeinsame Arbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn GR Kohlmann für die in den letzten 13 Jahren ehrenamtlich geleistete Arbeit im Gemeinderat sowie in verschiedenen Ausschüssen und als Vertreter der Gemeinde, ebenso auch für den Einsatz in den Vereinen und dem CDU-Ortsverband.

Er überreicht einen Blumenstrauß und Gutscheine als kleines Dankeschön.



Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 16.05.2022 stattfinden.

## Verschiedenes

### Bauernverband fordert Hundehalter und Freizeitsuchende wie Landwirte zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf

Mit dem Frühlingsanfang und den warmen Temperaturen beginnt die Vegetation auf Wiesen und Feldern. Auf den Äckern wachsen heute die Lebensmittel von morgen heran. Die hohen Qualitätsansprüche an die Rohstoffe können Landwirte nur mit Unterstützung der Freizeitsuchenden und Hundehalter erfüllen. Ihre Landwirte von nebenan bitten daher alle in Feld und Flur die landwirtschaftlichen Flächen möglichst nicht zu betreten, Hunde anzuleinen und Abfälle NICHT dort zu entsorgen. Vor allem sollte der vorbildlich eingesammelte Hundekot NICHT samt Tüte auf Feld und Acker landen, sondern in den dafür vorgesehenen Mülleimern entsorgt werden.

Auf heimischen Äckern produzieren Bauern neben Getreide frische Produkte wie Salat, Obst und Gemüse, das direkt vom Feld in die Ladentheke kommt. Die Bauern im Land bitten alle Hundehalter, ihre Tiere von diesen Flächen fern zu halten und Hundekot zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Bauern gleichermaßen.

Auf Wiesen produzieren Landwirte Futter für ihre Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen. Die Verunreinigung von Grünland mit Hundekot kann eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren darstellen. Vor allem für trüchtige Rinder kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen.

Abfälle wie beispielsweise Dosen oder Flaschen können Nutztiere verletzen und vergiften. Zudem kann solcher Müll auch teure Schäden an Maschinen verursachen.

Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen gerne Wege und Flächen, die auch landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Im Frühjahr sind aufgrund von Feldarbeiten die Landwirte ebenfalls verstärkt auf ihren Äckern und Wiesen. Der Bauernverband bittet alle Beteiligten um gegenseitige Rücksichtnahme und ein tolerantes Miteinander.

### Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

#### Landratsamt mit neuen Öffnungszeiten ab dem 2. Mai – Zeiten der Zulassungsstelle bleiben unverändert – Terminvereinbarung wird weiterhin empfohlen

Ab Montag, 2. Mai, werden die meisten Corona bedingten Einschränkungen im Landratsamt aufgehoben. Ein Zurück zur Zeit vor der Pandemie wird es gleichwohl nicht geben, sagt Landrat Bastian Rosenau: „Corona hat vieles verändert – unter anderem die Art, wie wir arbeiten und wie der Dienstbetrieb organisiert ist. Dem wollen wir mit neuen Regelungen für die Erreichbarkeit unserer Dienststellen Rechnung tragen.“ Zum 2. Mai tritt daher eine neue Richtlinie in Kraft, mit der die Arbeits- und die Öffnungszeiten des Landratsamtes angepasst werden.

Die wichtigsten Neuerungen: Künftig ist das Amt nur noch zweimal pro Woche uneingeschränkt geöffnet – dienstags und donnerstags; erhalten bleibt der „lange

Dienstag“ mit Öffnung von 8 bis 12:30 und von 13:30 bis 18 Uhr; donnerstags ist das Haus von 8 bis 14 Uhr geöffnet. Deutlich ausgeweitet wird die Zeit, in der die Bürgerinnen und Bürger Termine vereinbaren können: Dies wird künftig Montag bis Mittwoch von 8 bis 12:30 Uhr möglich sein, donnerstags bis 13:30 Uhr und freitags bis 12 Uhr. Hinzu kommen die Nachmittage am Montag und Mittwoch von 13:30 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 14 bis 16 und am Dienstag von 13:30 bis 18 Uhr.

Weitgehend unverändert bleiben die Regelungen für die Beratungsstellen, das Medienzentrum und die Deponie, deren Öffnungszeiten bislang schon deutlich von denen des Haupthauses abwichen. Auch bei den beiden Kfz-Zulassungsstellen bleiben die bisherigen Zeiten in Kraft: Montag bis Mittwoch von 8 bis 12:30 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 18 Uhr, Donnerstag von 8 bis 14 und Freitag von 8 bis 12 Uhr. Auch hier wird eine vorherige digitale Terminvereinbarung über [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) empfohlen, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

„Wir sind für Sie erreichbar – persönlich, telefonisch und rund um die Uhr digital“, fasst Landrat Rosenau das Konzept zusammen und verweist auf die Möglichkeit, sich per Mail oder Kontaktformular an sein Haus zu wenden. „Zudem bringen wir laufend neue digitale Anwendungen an den Start, die eine persönliche Vorsprache überflüssig machen“, betont der Kreis-Chef und nennt als jüngstes Beispiel den digitalen Bauantrag. Auch die Vereinbarung von Terminen kann in einigen Bereichen online vorgenommen werden.

„Oberste Priorität haben die Kundenzufriedenheit und der Servicegedanke“, betont Rosenau und verspricht eine einfache und vor allem schnelle Terminvergabe: Innerhalb einer Woche ab Anfrage, so das in der Richtlinie festgeschriebene „Service-Versprechen“, solle man einen Termin wahrnehmen können. „Die letzten Monate haben gezeigt, dass unsere Kundschaft von diesem System profitiert, weil Wartezeiten minimiert werden und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich gezielt auf den Einzelfall vorbereiten können, was den Termin effektiver macht“, ist der Landrat überzeugt.

### **Breitband im Enzkreis: Ausbaufortschritt nach einem Jahr in Birkenfeld, Straubenhardt und Ötisheim – Gute Entwicklung auch in vielen anderen Gemeinden im Enzkreis**

Vor einem Jahr erhielt die Netze BW GmbH vom Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis den Zuschlag zum Glasfaserausbau der „Weißen Flecken“ in den Gemeinden Birkenfeld, Straubenhardt und Ötisheim. Die sogenannten „Weißen Flecken“ sind Bereiche mit der schwächsten Versorgung, in der Regel mit einer Download-Geschwindigkeit von weniger als 30 Mbit pro Sekunde. Für den Glasfaserausbau haben Bund und Land Fördermittel in Höhe von 57 Millionen Euro bewilligt. Zunächst hat die „Netze BW“ die Ausführungsplanung erstellt, bevor dann im Juli bzw. August 2021 die Tiefbauarbeiten beginnen konnten. Aktuell sind in den drei Gemeinden 15 Baukolonnen der ausführenden Firmen unterwegs.

Im Straubenhardter Ortsteil Ottenhausen sind die Bauarbeiten beinahe abgeschlossen. Seit Ende August wurden dort etwa 11,5 Kilometer Leerrohre verlegt, in die dann ab Mai Glasfaserkabel eingezogen werden.

Dabei wurden mehr als 450 Hausanschlüsse erstellt und auch schon das PoP-Gebäude (kurz für „Point of Presence“, ein Element des Breitbandnetzes) gestellt. Auch in Pfinzweiler ist die Leerrohrverlegung schon abgeschlossen. Seit dem ersten Quartal 2022 wird weitere Breitband-Infrastruktur in den Ortsteilen Feldrennach und Langenalb verlegt. So sind in Langenalb bereits auf 1,4 Kilometern Leitungen und 90 Hausanschlüsse gebaut. Voraussichtlich im Juni beginnen dann die Tiefbauarbeiten im Ortsteil Conweiler und nach den Sommerferien schließlich auch in Schwann. Aufgrund der Sperrung der Ortsdurchfahrt Langenalb ist eine Durchführung des Glasfaserausbau im Holzbachtal voraussichtlich erst im Spätherbst möglich.

„Auch in Ötisheim sind schon entscheidende Trassenabschnitte gebaut worden“, sagt Wurmbergs Bürgermeister Jörg-Michael Teply, Vorsitzender des Zweckverbands. 3,7 Kilometer Leitungen wurden hier bereits verlegt und 25 Hausanschlüsse erstellt. Bis zum Frühsommer gehe es in vier weiteren Bauabschnitten los.

Im Gewerbegebiet des Birkenfelder Ortsteils Gräfenhausen/Obernhäusen haben die Arbeiten für den Glasfaserausbau des Zweckverbands im März begonnen. Im Ort selbst geht es im Mai los, der Bau wird voraussichtlich das gesamte Jahr über andauern. Zum Jahresende können dort die Glasfaserkabel in die verlegten Leerrohre eingezogen werden. In Birkenfeld ist der Ausbau von ca. 3,5 Kilometern Leerrohren und 110 Hausanschlüssen abgeschlossen.

Vor Inbetriebnahme des neuen Glasfasernetzes müssen noch die überörtlichen Backbone-Trassen fertiggestellt, die PoP-Gebäude – sofern noch nicht geschehen – gestellt und Glasfaserkabel in die Leerrohre eingezogen werden. Das fertiggestellte Netz wird dann vom Zweckverband an den Netzbetreiber Vodafone übergeben. „Wir hoffen, dass die ersten Anschlüsse zum Ende des Jahres in Betrieb gehen können“, so Teply.

„In den Kommunen Friolzheim, Illingen, Mönshausen, Neuenbürg, Wimsheim und Wurmberg befinden wir uns in der letzten Phase des Ausschreibungsverfahrens. Bis Anfang Mai haben die Bieter Zeit, uns ein verbindliches Angebot für den Ausbau der dortigen Weißen Flecken vorzulegen“, berichtet der Verbandsvorsitzende weiter. Eine Zuschlagsentscheidung sei dann für die nächste Versammlung Ende Juli geplant. So könnten die Tiefbauarbeiten in diesen sechs Kommunen dann voraussichtlich im Herbst dieses Jahres beginnen.

Für die Nutzung des Hausanschlusses ist ein Glasfaservertrag – beispielsweise bei Vodafone, dem Netzbetreiber des Zweckverbands – notwendig. Seit dem 11. April führt Vodafone eine Vorvermarktung in Eisingen, Heimsheim, Kämpfelbach, Keltern, Kieselbronn, Knittlingen, Königsbach-Stein, Neulingen, Niefern-Öschelbronn und Sternenfels durch und informiert bis zum 13. August über die entsprechenden Glasfaser-Angebote. Für diese Städte und Gemeinden stehen dann voraussichtlich ab Herbst die Ausschreibungen für Ausführungsplanung und Durchführung der Tiefbauarbeiten an.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter [www.breitband-enzkreis.de](http://www.breitband-enzkreis.de).



### **So können Vereine helfen: Online-Seminar „Verein(t) gegen den Krieg“**

Der Ukraine-Krieg hat die unmittelbare Notwendigkeit humanitären Engagements deutlich vor Augen geführt. Da auch viele Vereine und Organisationen helfen möchten, bietet die Freiwilligenagentur Pforzheim I Enzkreis am Montag, 9. Mai, ein Online-Seminar zum Thema „Verein(t) gegen den Krieg“ an. Von 18 bis 20.30 Uhr erhalten die Teilnehmenden bei dieser gemeinsamen Veranstaltung von Stadt und Kreis wertvolle Tipps und Informationen darüber, was bei Hilfeangeboten alles zu beachten ist.

Rechtsanwalt Michael Röcken wird zunächst das Thema aus rechtlicher Sicht beleuchten, bevor Vereinsberater Michael Blatz Tipps zur erfolgreichen Durchführung eigener, sowohl „analoger“ als auch „digitaler“ Spendenaktionen gibt. Die Referenten geben im Seminar zudem Antworten auf folgende Fragen:

- Mittelweitergabe - Was ist aus gemeinnützigkeitsrechtlicher und vereinsrechtlicher Sicht zu beachten?
- Dürfen Non-Profit Organisationen Zimmer oder Sachmittel aus dem Vereinsinventar für Flüchtlinge zur Verfügung stellen?
- Darf zu Spendenaktionen aufgerufen werden?
- In welchem Umfang darf sich ein Verein zu dem aktuellen Geschehen auch in politischer Sicht äußern?
- Wie geht man mit Mitgliedern oder Mitarbeitern um, die sich „pro-russisch“ äußern oder sich nicht vom Krieg distanzieren?
- Wie entwickelt man – auch kurzfristig – eine schlagkräftige Spendenkampagne?
- Wie funktioniert Crowdfunding, und kann es ein Verein in diesem Zusammenhang sinnvoll nutzen?

Das Seminar „Verein(t) gegen den Krieg“ ist praxisnah und interaktiv. Das Online-Seminar richtet sich in erster Linie an kleinere und mittlere Vereine und Verbände sowie sonstige (gemeinnützige) Organisationen. Der Vereinszweck spielt hierbei keine Rolle. Es besteht während der gesamten Veranstaltung die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Beiträge zu leisten. Die Durchführung erfolgt über Zoom. Die Teilnahme mit aktiviertem Mikrofon und offener Kamera ist ausdrücklich gewünscht.

Die Anmeldung für das kostenlose Online-Seminar ist **bis einschließlich Sonntag, 8. Mai** per E-Mail an [buergereengagement@pforzheim.de](mailto:buergereengagement@pforzheim.de) oder telefonisch unter 07231 - 39 30 19 möglich.

### **„BeKi – Bewusste Kinderernährung“: Essen und Trinken im ersten Lebensjahr - Landwirtschaftsamt lädt Eltern mit kleinen Kindern zum Online-Vortrag ein**

„Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr“ – zu diesem Thema lädt das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung“ am Donnerstag, 12. Mai, von 10 bis 11:30 Uhr zu einem Online-Vortrag ein. Die BeKi-Referentin Benita Schleip gibt dabei fachpraktische Tipps für die Zubereitung, den Vitamingehalt und die Haltbarkeit von Babybrei. Außerdem erklärt sie, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Einführung der Familienkost gelingen kann.

Der Vortrag ist kostenfrei. Wer sich bis zum 10. Mai per E-Mail an [forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de](mailto:forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de) angemeldet hat, bekommt vor der Veranstaltung den Einwahllink zugeschickt.

### **Festakt zum Europatag und zum Internationalen Tag der Pressefreiheit am 5. Mai im Landratsamt: „Wer alles an einer der Säulen unserer gemeinsamen europäischen Werteordnung sägt“ – Prof. Dr. Heribert Prantl beleuchtet die Pressefreiheit in Europa**

Anlässlich des Europatages und des internationalen Tages der Pressefreiheit, die in diesem Jahr beide Anfang Mai im Kalender stehen, laden die Stadt Pforzheim, der Enzkreis und die Europaunion am Donnerstag, 5. Mai, um 19 Uhr zu einem gemeinsamen Festakt in die Eingangshalle des Landratsamtes Enzkreis in Pforzheim, Zähringerallee 3, ein.

Seit 1993 wird alljährlich am 3. Mai, dem Welttag für die Pressefreiheit, auf die grundlegende Bedeutung freier Berichterstattung für Demokratien sowie auf Verletzungen der Pressefreiheit aufmerksam gemacht. Das Datum erinnert an den Jahrestag der Deklaration von Windhoek am 3. Mai 1991, in der afrikanische Journalistinnen und Journalisten freie, unabhängige und pluralistische Medien auf dem afrikanischen Kontinent und weltweit forderten.

An diesem Abend wird nach der Begrüßung durch Landrat Bastian Rosenau der bekannte Publizist, Autor und Journalist Prof. Dr. Heribert Prantl unter der Überschrift „Wer alles an einer der Säulen unserer gemeinsamen europäischen Werteordnung sägt“ die Pressefreiheit in Europa aktuell beleuchten. Daran anschließend stehen für einen Austausch Medienvertreterinnen und -vertreter der Pforzheimer Zeitung, des Pforzheimer Kuriers und des Mühlacker Tagblatts zur Verfügung.

Der eigentliche Europatag, der jährlich am 9. Mai gefeiert wird, geht auf die sogenannte „Schuman-Erklärung“ zurück, die der französische Außenminister Robert Schuman im Jahr 1950 in Paris abgab. In seiner Rede stellte er damals seine Vision einer neuen Art der politischen Zusammenarbeit in Europa vor – eine Zusammenarbeit, die Kriege zwischen den europäischen Nationen unvorstellbar machen würde. Dass diese Vision längst nicht überall in Europa Wirklichkeit ist, zeigt der aktuelle Krieg in der Ukraine.

Heribert Prantl ist einer der bekanntesten Publizisten und Kommentatoren in Deutschland. Er war Richter und Staatsanwalt, bevor er 1988 als politischer Redakteur und Leitartikler zur Süddeutschen Zeitung ging. Dort leitete er 25 Jahre lang das Ressort Innenpolitik, dann baute er die Redaktion Meinung auf. Zehn Jahre lang war er Mitglied der Chefredaktion. Prantl ist Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Bielefeld und Ehrendoktor der Theologie an der Universität Erlangen. Er wurde unter anderem mit dem Geschwister-Scholl-Preis, dem Kurt-Tucholsky-Preis, dem Erich-Fromm-Preis und dem Brüder-Grimm-Preis ausgezeichnet.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenlos. Interessierte können sich per E-Mail an [pressestelle@enzkreis.de](mailto:pressestelle@enzkreis.de) oder telefonisch unter 07231 308-9548 bis zum 25. April beim Landratsamt dafür anmelden.

**Soziale Dienste**



**Schwester-Karoline-Haus Friolzheim**

**Kontakt Daten:**

Schulstr. 17  
71292 Friolzheim  
skh@altenheimat.de  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40. Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto: SKH

**Ausbildung**

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

**Aktuelles**

Alle Informationen des Trägers finden sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat <https://www.altenheimat.de/aktuelles/>

**Müll / Sperrmüllbörse**

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden



**Friolzheimer Sperrmüllbörse**

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

.....

Telefon: .....

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja     Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja     Nein

Suche:     Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



**Friolzheimer Sperrmüllbörse**

**Zu verschenken:**

Komfort-Bett mit Lattenrost (höherer Einstieg)  
Maße: 1,10 m breit, 2,10 m lang, buchenfarben  
Kontakt: 07044 44298

**Müllabfuhrtermine**

	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurnberg Uhrzeit	Sonstiges
1 So	Maifeiertag						
2 Mo							
3 Di					14:00-17:30		
4 Mi							
5 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
6 Fr							
7 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
8 So							
9 Mo							
10 Di						14:00-17:30	
11 Mi							E
12 Do			X		09:00-12:30	14:00-17:30	
13 Fr	X						
14 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
15 So							
16 Mo							
17 Di							
18 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
19 Do							
20 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
21 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
22 So							
23 Mo							
24 Di							
25 Mi		X			09:00-12:30	14:00-17:30	
26 Do	Christi Himmelfahrt						
27 Fr				X	09:00-12:30	14:00-17:30	
28 Sa	X				08:30-11:30	13:00-16:00	
29 So							
30 Mo							
31 Di					14:00-17:30		

**VERLAGSTIPPS:**

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

## Jubilare



### Glückwünsche

Lena Siegert, Schulstr. 15, 90 Jahre am 02.05.2022

Regina Wemmer, Belchenstr. 4, 70 Jahre am 02.05.2022

Nevenka Baur, Gartenstr. 47, 70 Jahre am 04.05.2022

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

## Standesamtliche Nachrichten



### Sterbefall

#### 13. April 2022 in Friolzheim

Else Hohl geb. Singhof, geboren am 21.07.1927, wohnhaft in der Schulstr. 17, Friolzheim.

## Freiwillige Feuerwehr



### Jugendfeuerwehr

Stichwort - Personenbeförderung



*Mit vereinten Kräften wird getragen ...*

Unter diesem Motto stand unsere Übung am vergangenen Samstag. Vorgegeben war eine Personenrettung aus dem MTW; anschließend ging es unter unserem HLF10 und TLF hindurch, den Gang entlang ins Treppenhaus und über die Treppe in den ersten Stock.

Dabei sollte für jede Etappe eine geeignete Tragmöglichkeit gefunden und eingesetzt werden, was ohne die Kommunikation in der Gruppe nicht zu schaffen ist.



*... und gezogen Fotos: JF-Friolzheim*

Mit Köpfchen und Kraft haben unsere Jugendlichen die Aufgabe super gemeistert - trotz spontaner „Bewusstlosigkeit“ unserer Verletzten am Ende.

## Kindergarten Friolzheim



### Osterzeit in der Kunterbunten Welt

Die Kinder der Kunterbunten Welt freuten sich sehr auf das Osterfest. In den Wochen davor wurden gemeinsam Oster- und Frühlingsdekoration gebastelt, lustige Osterlieder gelernt, Osterkekse gebacken, die Ostergeschichte gelesen und zur Freude der Kinder haben uns auch noch 5 Kaninchen im Kindergarten besucht.



Wir danken Herrn Koso, dass er allen Kunterbunt-Kindern diese Möglichkeit gegeben hat. Es durfte gestreichelt, gefüttert und beobachtet werden und wir haben so einiges über Kaninchen gelernt.



Zum krönenden Abschluss der Osterzeit kam auch noch der Osterhase in den Kindergarten und hatte für jedes Kind ein Ostergeschenk versteckt. Als Dankeschön für den Osterhasen sangen alle Kinder gemeinsam Osterlieder im Garten.



**SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN  
IM NOTFALL**

# 112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst





Fotos: Kindergarten

Es war eine gelungene Osterfeier mit einem leckeren gemeinsamen Frühstück, bei dem wir dann die selbstgebackenen Osterplätzchen gegessen haben!

## Kirchen



### Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



[www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

#### Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

##### KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Fax: 07044 / 938835

Homepage: [www.ev-kirche-friolzheim.de](http://www.ev-kirche-friolzheim.de)

##### Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

E-Mail: [Pfarramt.Friolzheim@elkw.de](mailto:Pfarramt.Friolzheim@elkw.de)

##### Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß

Telefon: 07044 / 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)

E-Mail: [Dagmar.Weiss@elkw.de](mailto:Dagmar.Weiss@elkw.de)

##### WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte.

Meine Schafe hören meine Stimme,  
und ich kenne sie, und sie folgen mir;  
und ich gebe ihnen das ewige Leben.“

(Johannes 10,11a.27-28a)

##### AKTUELLE TERMINE

###### Donnerstag, 28. April 2022

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Weitere Informationen und Anmeldung unter [miniclub.friolzheim@web.de](mailto:miniclub.friolzheim@web.de)

19.00 – 21.00 Uhr: **Jugendkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Niklas Reber, Tel. 0176-61090144

###### Freitag, 29. April 2022

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Silas Schüller, Tel. 48015

#### Sonntag, 1. Mai 2022 – Misericordias Domini

09.30 Uhr: **Gottesdienst**

- mit Pfarrer Christoph Fritz
- Musikalische Gestaltung mit E-Piano bzw. Orgel
- Opfer für unsere Jugendreferentenstelle
- Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.

09.30 Uhr: **Kinderkirche** im Gemeindehaus

für alle Kinder von 4 bis 12 Jahren

#### Montag, 2. Mai 2022

17.45 Uhr: **Ausfahrt der Montagsradler**

Treffpunkt in der Wimsheimer Str. 13

#### Dienstag, 3. Mai 2022

ab 09.00 Uhr: **KiBi-Treff** im Kindergarten Eichenstraße

Kontakt: Dagmar Weiß, Tel. 41664

20.00 Uhr: **Posaunenchor-Probe**

Kontakt: Reiner Lamparter, Tel. 44280

20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

20.00 Uhr: **Königstöchter** – Hauskreis für Frauen

Kontakt: Karol Schmidhuber, Tel. 07234/9465067

#### Mittwoch, 4. Mai 2022

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**

15.00 – 16.45 Uhr: **Konfi-Unterricht** im Gemeindehaus

17.30 – 19.00 Uhr: **Jungschar 2-4** im Gemeindehaus

Kontakt: Hannah Schrimm, Tel. 0171-9485551

19.30 Uhr: **Spur8-Hauskreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Bärbel Mörk (Tel. 915523) & Willi Lechler (Tel. 43782)

#### Donnerstag, 5. Mai 2022

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Weitere Informationen und Anmeldung unter [miniclub.friolzheim@web.de](mailto:miniclub.friolzheim@web.de)

19.00 – 21.00 Uhr: **Jugendkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Niklas Reber, Tel. 0176-61090144

#### MITTEILUNGEN

##### Herzliche Einladung zur 2. Gemeindefreizeit

Vom 8. bis 10. Juli findet unsere zweite Gemeindefreizeit

in den Christlichen Gästehäusern im Monbachtal statt. Eingeladen sind alle, die gerne mit anderen Zeit verbringen, etwas unternehmen möchten und sich dabei auf geistliche Impulse und interessante Begegnungen freuen. Egal ob jung oder alt, ob Familie oder alleinstehend, ob altbekanntes Gemeindemitglied oder „Neuling“ – alle sind herzlich willkommen. Anmeldeflyer mit allen wichtigen Informationen liegen in der Kirche aus und können über unsere Homepage abgerufen oder im Pfarramt angefordert werden. **UM ANMELDUNG BIS ZUM 10. MAI WIRD GEBETEN.** Wir freuen uns riesig auf die Gemeinschaft untereinander.



Plakat: C. Fritz